

Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin
Mag.^a Gutschi betreffend Karenzunterbrechung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern
während der Sommerferien

Die Karenz-Mindestdauer wurde am 1. Jänner 2010 von drei auf zwei Monate gesenkt. Dies machte eine Teilung der Karenz zwischen beiden Elternteilen möglich. Das bedeutet, dass seither Lehrerinnen und Lehrer ihre Karenz im Juli und August während der Sommerferien unterbrechen und sich von ihren Partnerinnen und Partnern vertreten lassen können. So können sie während der unterrichtsfreien Zeit volles Gehalt beziehen und im September zurück in die Karenz wechseln.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele Landeslehrerinnen und Landeslehrer sind aktuell in Elternkarenz (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Schulart)?
2. Wie viele Landeslehrerinnen und Landeslehrer waren in den Jahren von 2014 bis 2020 in Elternkarenz (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, Geschlecht und Schulart)?
3. Wie viele Landeslehrerinnen und Landeslehrer haben in den Jahren von 2014 bis 2020 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in den Ferienmonaten zu unterbrechen (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, Geschlecht und Schulart)?

Salzburg, am 7. Juli 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.